

## Wer macht wo Ferien?

Können Sie erraten, wo unsere Mitarbeitenden im Sommer Ferien machen? Welcher Ort (1-5) passt zu welchem Teammitglied (A-E)? Viel Erfolg. Die Lösung finden Sie rechts unten auf dieser Seite.



**1 MALLORCA**  
«Ich reise im Sommer mit meiner Partnerin und sieben Freunden nach Mallorca. Wir freuen uns auf die südländische Finca, wo wir baden, entspannen und Sport treiben werden.»



**2 SINGAPUR UND THAILAND**  
«Den Sommer geniesse ich zu Hause in der Schweiz. Doch im Herbst reise ich mit meiner Familie nach Singapur und Thailand. Da werden wir baden und uns die fremde Kultur anschauen.»



**3 KANADA UND USA**  
«Meine Tochter wollte schon immer mal nach Nordamerika. Deshalb gehen wir dieses Jahr mit der ganzen Familie nach Kanada und in die USA. Auf unserer Rundreise erwarten uns hoffentlich viele Abenteuer.»



**5 LES CABANES DES GRANDS LACS**  
«Wir verbringen die Sommerferien mit unseren beiden Jungs ganz nach dem Motto «Abenteuerferien im Baumhaus mit Kanufahrt» am Les Cabanes des Grands Lacs. Das ist in Frankreich, nahe der Schweizer Grenze.»



**4 KILIMANDSCHARO**  
«Ich wollte schon immer mal etwas ganz Anderes machen als Badeferien. Deshalb werde ich diesen Sommer den Kilimandscharo in Kenia besteigen. Und zwar alleine.»



**A** FABIAN LOOSLI



**B** SUSANNE BÖGLI



**C** FABIO GRAMEGNA



**D** JASMIN DEL PIANO



**E** RENÉ WENGER

LÖSUNG: 1+C / 2+D / 3+E / 4+A / 5+B

## SCHWERPUNKT: REISEN

Nr. 1/2016



## Brauche ich das wirklich?

Auf nach New York. Flug und Hotel buchen wir günstig und schnell im Internet. Für ein paar Franken gibt's die Reiseversicherung oben drauf. Doch: Braucht es dieses Häkchen wirklich? Wir sagen es Ihnen auf der Innenseite.

## Auf grosser Reise – die Versicherungssituation auf Geschäftsreise

von *Marcello Biondo* Wenn der Aussendienst in Berlin auf Kundenfang ist und das Marketing in Mailand auf Messebesuch, dann hoffen die Daheimgebliebenen auf die sichere Rückkehr ihrer Mitarbeitenden.

Falls der Ausflug leider im Spital endet, präsentiert sich wenigstens die Versicherungssituation beruhigend: Die obligatorische Unfallversicherung deckt Vorfälle ausserhalb der Schweiz gleich wie im Inland, jedoch mit zwei nennenswerten Einschränkungen.

### GUT ZU WISSEN

1. Wird eine Heilbehandlung im Ausland notwendig, so erhält der Versicherte höchstens den doppelten Betrag der Kosten vergütet, die maximal bei der Behandlung in der Schweiz entstanden wären.
2. Im Ausland entstehende Rettungs-, Bergungs-, Reise- und Transportkosten werden bis zu 20% des Höchstbetrages des versicherten Jahresverdienstes vergütet.

Heisst: Die durch die Unfallversicherung gedeckten Kosten sind im Ausland begrenzt. Führt die Reise in ein Land mit teurem Gesundheitssystem (z.B. USA, Australien, Japan), können ungedeckte Aufwände entstehen, die schliesslich die Firma zu tragen hat.

Finanzielle Nachwehen bereiten unter anderem auch folgende Risiken, die in der Regel ohne Reiseversicherung ungedeckt bleiben: Annullierung der Reise aufgrund Krankheit, Reisekosten für Ersatzmitarbeiter, verlorenes oder verspätetes Gepäck.

### ENTSCHEIDENDE FAKTOREN

Die Risikofaktoren, die man als Arbeitgeber mit reisendem Personal entweder generell oder von Fall zu Fall beurteilen sollte:

- Dauer der Geschäftsreise**
- Reiseland**
- Unfall- und Gesundheitsrisiken vor Ort**
- Wichtigkeit/Verschiebbarkeit der Reise**

Bei den meisten Unternehmen und bei den üblichsten Reisen ist der Schutz durch die Unfallversicherung ausreichend. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer in der Pflicht steht, die Risiken möglichst zu minimieren. Die auf dem Markt verfügbaren Reiseversicherungen für Geschäftsreisen können zu einer verhältnismässig geringen Prämie die Unfallversicherung ergänzen und die genannten Risiken im Interesse von Arbeitgeber und -nehmer decken.

mb@intermakler.ch

# Reiseversicherung im Internet

von Philipp Brosy Wir sind ihm alle schon einmal begegnet – dem kleinen Kästchen, gleich unter den allgemeinen Geschäftsbedingungen, neben dem steht: «Möchten Sie eine einmalige Reiseversicherung für diese Buchung abschliessen?». Die Möglichkeit einer einmaligen Versicherung bei Flug- oder Hotelbuchungen weckt oft Fragezeichen. Soll man das Häkchen setzen und die 35 Franken bezahlen? Oder ist man eigentlich schon versichert?

## DIE FAKTEN:

- 1 Eine Reiseversicherung können Sie entweder fallweise bei der Buchung (online oder im Reisebüro für die jeweilige Reise) oder in Form einer ständigen, jährlichen Police abschliessen. Das lohnt sich in der Regel bereits ab zwei Reisen pro Jahr.
- 2 Bei den Reiseanbietern im Internet sollte angegeben sein, mit welcher Versicherungsgesellschaft die Firma kooperiert, um die Seriosität des Angebots zu belegen.
- 3 **Wichtig:** Immer die Geschäftsbedingungen lesen! Dort steht, welche Risiken ausgeschlossen sind, was von Versicherung zu Versicherung variiert.
- 4 Reiseversicherungen decken grundsätzlich zwei Risiken ab:  
**Vor der Reise die Annullierung des Urlaubs**  
 Die meisten Reiseanbieter bieten direkt bei der Buchung (im Reisebüro und im Internet) eine entsprechende Versicherung an. Sie erhalten dann im Falle von ernsthafter Krankheit, schwerem Unfall oder Tod des Stellvertreters im Büro die Kosten für Flug und/oder Hotel zurückerstattet (Geschäftsbedingungen lesen!).  
**Während der Reise den Reisezwischenfall**  
 Ein Reisezwischenfall liegt dann vor, wenn Sie im Ausland krank werden oder verunfallen, ein Ereignis die Fortsetzung der Reise verhindert oder wenn zu Hause ein Angehöriger stirbt. Dann springt die Reiseversicherung für finanzielle Folgen ein.
- 5 Ihre Krankenkasse und Unfallversicherung zahlen maximal das Doppelte von dem, was die gleiche medizinische Behandlung in der Schweiz maximal gekostet hätte. Eine Reiseversicherung bietet hier die Zusatzdeckung, die für teure Länder (z.B. USA, Kanada oder Japan) sinnvoll ist.

- 6 Ihr Reisegepäck versichern Sie am besten bei Ihrer Hausratversicherung mit dem Zusatz «einfacher Diebstahl auswärts» oder optimalerweise mit einer spezifischen Reisegepäckversicherung.

WISSEN  
i

## WER ZAHLT DENN HIER?

Wenn auf einer Reise etwas passiert, müssen Sie sich je nach Ereignis an Ihre Krankenkasse, Ihre Unfallversicherung, Ihre Hausratversicherung, Ihre Haftpflicht- oder Ihre Reiseversicherung wenden.

### «Ich habe eine Lebensmittelvergiftung und muss für zwei Wochen ins Spital.»

☞ Krankenkasse (jedoch maximal doppelter Betrag der Kosten einer Behandlung in der Schweiz), zusätzlich Reiseversicherung möglich

### «Ein Vulkan ist ausgebrochen. Ich kann nicht heimfliegen und muss drei Tage länger in der Stadt bleiben. Wer bezahlt mein Hotel, Verpflegungs- und Umbuchungskosten?»

☞ Reiseversicherung (in vielen Reiseversicherungen neu versichert oder zusätzlich versicherbar)

### «In meinem Hotelzimmer wurde eingebrochen. Der Tresor ist offen, das Bargeld, mein Pass und meine Fotokamera sind weg.»

☞ Hausratversicherung «einfacher Diebstahl auswärts» (bis zur vereinbarten Versicherungssumme)

### «Eine Spinne beisst mich in Australien und ich muss mit dem Rettungsdienst abgeholt werden.»

☞ Unfallversicherung (jedoch maximal doppelter Betrag der Kosten einer Behandlung in der Schweiz), zusätzlich Reiseversicherung möglich

### «Ich stolpere auf der Rolltreppe und stosse eine ältere Dame um. Diese fällt auf die Kante der Rolltreppe und erleidet eine tiefe Schnittwunde. Es entstehen hohe Spitalkosten. Muss ich das selber bezahlen?»

☞ Privathaftpflichtversicherung (weltweite Deckung).

pb@intermakler.ch

Die vollständige Liste auf unserem Blog:  
<http://blog.intermakler.ch>



# Der grosse Traum – unbezahlter Urlaub

von René Wenger Neue Kulturen kennen lernen, Batterien aufladen oder sich dem neugeborenen Baby widmen – es gibt viele gute Gründe für einen unbezahlten Urlaub. Doch wie sieht es dabei mit Versicherung und Vorsorge aus? So vermeiden Sie böse Überraschungen.

## OBLIGATORISCHE UNFALLVERSICHERUNG

Wer einen unbezahlten Urlaub antritt, steht nach dem letzten Arbeitstag weitere 30 Tage unter dem obligatorischen Unfallversicherungsschutz (UVG). Dauert der Urlaub länger, muss der Arbeitnehmer selbst für eine entsprechende Lösung in Form einer Abredeversicherung oder einer privaten Unfallversicherung sorgen.

- Unfallversicherung abschliessen (Abredeversicherung oder Krankenkasse)**

## SOZIALVERSICHERUNGEN

Wird kein Lohn ausgezahlt, fehlen auch die Beiträge an AHV und IV. Diese sollten unbedingt nachgezahlt werden, sodass keine Lücken in der Rente entstehen.

- AHV und IV-Mindestbeitrag (480 Franken pro Jahr) einzahlen**

Ausführliche Informationen zum unbezahlten Urlaub finden Sie auf unserem Blog: <http://blog.intermakler.ch>

## PENSIONS-KASSE

Während eines unbezahlten Urlaubs wird die Lohnzahlung unterbrochen (je nach Vorsorgereglement steht der Arbeitnehmer noch einen Monat unter Versicherungsschutz bei Invalidität und Tod). Will der Arbeitnehmer die Lücken der Pensionskasse schliessen, muss er prüfen, ob sie die Möglichkeit bietet, den Risiko- und Sparbeitrag selbst zu finanzieren. Je nach Vorsorgereglement gibt es drei Varianten: a) die Vorsorge unverändert fortsetzen, b) nur die Risikoleistungen Tod/IV weiterführen (den Sparbeitrag weglassen) oder c) keinen Versicherungsschutz abschliessen, also keine der beiden Beiträge einzahlen.

- Für eine Variante entscheiden und allenfalls Beiträge in Pensionskasse weiterzahlen**

## KRANKENTAGGELD

Da die Lohnfortzahlung für Krankheit bereits mit der letzten Lohnzahlung hinfällig wird, ist zu prüfen, eine private Einzel-Taggeldversicherung bei einer Krankenkasse abzuschliessen.

- Taggeldversicherung prüfen und allenfalls privat bei der Krankenkasse abschliessen**

rw@intermakler.ch

## NETZWERK

# «Das Dubai Jazzfestival fasziniert mich besonders»



Marc Zahnd, Festivalleiter des Schweizer Musikfestivals Stars of Sounds, spricht mit Bulletin5 über seine Erlebnisse auf Reisen und über die speziellen Anforderungen eines Musikfestivals an Versicherungen.

**Herr Zahnd, das Leben als Festivalleiter stellt man sich sehr international vor. Wie oft reist man als Festivalleiter**

**wirklich durch die Welt?**

Leider nicht so oft. Die internationalen Künstler werden von einer Handvoll Agenturen dominiert, weshalb sich Reisen um die ganze Welt erübrigen. Das Meiste kann über London oder Los Angeles abgewickelt werden.

**Wie viele Festivals besuchen Sie pro Jahr? Und welches ist Ihr Lieblingsfestival ausserhalb der Schweiz?**

Pro Jahr besuche ich mindestens 10 Festivals – ganz besonders fasziniert mich dabei das Dubai Jazzfestival.

**Was ist das Lustigste, was Ihnen auf Ihren Reisen passiert ist?**

Erstaunlicherweise stellen sich jeweils Nächte oder Tage, an denen wir den Rückflug verpassen, als die Lustigsten heraus. Und ganz ehrlich gesagt, kam das schon mehr als einmal vor.

**Das Thema dieser Bulletin5-Ausgabe ist die Reiseversicherung. Ist Ihnen selbst auf Reisen bereits etwas zugestossen, zum Beispiel ein Unfall oder eine Krankheit?**

Nein, zum Glück ist uns auf einer Reise noch nie etwas zugestossen. Ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

**Haben Sie eine Reiseversicherung für sich abgeschlossen? Was waren die Gründe sie abzuschliessen?**

Klar. Für mich war es selbstverständlich, eine Reiseversicherung abzuschliessen. Da ich sehr oft auf Reisen bin, stand dies für mich nie in Frage.

**Sie haben viel mit Künstlern zu tun. Wie steht es um deren Schutz, wenn sie reisen?**

Die Künstler sind selbst für ihre Reiseversicherung verantwortlich.

**Allgemein bezüglich Versicherungen. Was ist für ein Festival wichtig zu versichern?**

Für uns ist es am wichtigsten, dass wir unser Risiko versichern, wenn ein Künstler durch Unfall oder Krankheit nicht auftreten kann. Ein solcher Fall würde für uns starke Gewinneinbussen oder gar zusätzliche Kosten verursachen. Ein Beispiel war Elton John im Jahr 2013, als er das Konzert in Murten absagen musste, weil sein Gitarrist krank war. Bei einem Openair-Festival kommt die Gefahr eines Unwetters hinzu. Neu sind wir zudem auch gegen Terror versichert.

Das nächste Stars of Sounds findet vom 2.-4. Juni 2016 in Murten und vom 8.-9. Juli 2016 in Aarberg statt.  
[www.starsofsounds.ch](http://www.starsofsounds.ch)



**Empfehlung von Philipp Brosy:** Als «Oftreisender» plädiere ich für eine ständige Reiseversicherung. Für den Versicherten ist dann von Anfang an klar ersichtlich, an wen er sich bei einem Schadenfall wenden kann und welche Leistungen er bekommt. Ein weiterer Vorteil: Wer mehr als zweimal jährlich eine Reise antritt, fährt günstiger. Je nach Lösung fällt dabei eine jährliche Prämie zwischen 80 und 150 Franken an. Eine Reiseversicherung greift übrigens auch beim Besuch von Events oder bei der Miete eines Ferienhauses.